

1087. Hauswirtschaftliche Fortbildung. Nach kurzer Aussprache, in welcher die Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (siehe Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates vom 18. März 1930 im Beilagenband) teils lebhaft begrüßt, teils nicht bemängelt wird, tritt der Regierungsrat in die I. Lesung dieser Vorlage und bereinigt mit Ausnahme des zweiten Satzes von § 8 die §§ 1 bis 22, wobei der Schlußsatz von § 14 zufolge Stichentscheides des Präsidenten nicht gestrichen wird.